

2021



Offenlegungsbericht 2021

nach Art 435-455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 („CRR“)

Inhalt

1	Hintergrund und Ziele der Offenlegung.....	3
2	Risikomanagementziele und -politik (Angaben zu EU OVA).....	4
2.1	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	5
2.2	Risikoprofil der Bank	5
3	Allgemeine Anforderungen (Artikel 436 CRR)	8
4	Eigenmittel (Artikel 437 CRR).....	8
5	Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 438 CRR	22
5.1	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	24
5.2	Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR	25
6	Unternehmensführungsregeln (Artikel 435 CRR)	27
7	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	28
8	Schlusserklärung.....	35

1 Hintergrund und Ziele der Offenlegung

Gemäß des Artikel 433c der zum 28.Juni 2021 in Kraft getretenen geänderten Verordnung (EU) Nr. 876/2019 (im folgenden CRR genannt) ist die Europäisch-Iranische Handelsbank AG (nachstehend „eihbank“ genannt) verpflichtet, mindestens im jährlichen Turnus qualitative und quantitative Informationen zu folgenden Punkten zu veröffentlichen. Hiernach legt die eihbank folgende qualitative bzw. quantitative Offenlegungsanforderungen offen:

Rechtsgrundlage	Tabelle
nach Artikel 435 Absatz 1 CRR Buchstaben a, e und f	EU OVA, OVB
nach Artikel 435 CRR Absatz 2 Buchstaben a, b und c	keine
nach Artikel 437 CRR Buchstabe a	EU CC1, CC2
nach Artikel 438 CRR Buchstaben c und d	EU OV1, OVC
Schlüsselparameter nach Artikel 447 CRR	EU KM1
nach Artikel 450 CRR Absatz 1 Buchstaben a bis d und h bis k	REM1,2,3,4

Der hiermit vorliegende Bericht dient zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen für die eihbank zum Berichtsstichtag 31.12.2021. Als Medium der Offenlegung dieses Berichts wird die Internetseite der eihbank (www.eihbank.de) genutzt.

Gemäß Artikel 432 CRR und in Einklang mit der EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit und Vertraulichkeit der Offenlegung unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichts. Um eine adäquate Offenlegungspraxis zu gewährleisten, finden regelmäßige Überprüfungen der Berichtsinhalte statt. Die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen sind in Arbeitsanweisungen geregelt. Die eihbank geht davon aus, dass die nachfolgenden Berichtsinhalte eine umfassende Information über das Gesamtrisikoprofil bieten.

Es wird davon Gebrauch gemacht, auf andere, bereits offengelegte, Informationen zu verweisen, sofern diese dort auf Grund bestehender Regelungen bereits veröffentlicht wurden.

2 Risikomanagementziele und -politik (Angaben zu EU OVA)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der eihbank ist bestimmt durch ihre Geschäftsstrategie und der daraus konsistent abgeleiteten Risikostrategie. Für die Ausarbeitung und Umsetzung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Er definiert Regeln für den Umgang mit Risiken, welche sich unmittelbar oder mittelbar aus den Geschäftsaktivitäten der eihbank ergeben. Diese Regeln bilden die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement.

Die Risikostrategie definiert insbesondere die Ziele der Risikosteuerung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten und ist ein auf die Marktaktivitäten der eihbank und ein auf die interne Steuerung ausgerichtetes Instrument, das jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Risiken werden nur eingegangen, wenn diese für die eihbank vertretbar sind und im Einklang mit der Risikotragfähigkeit und unter Wahrung der aufsichtlichen Vorgaben stehen. Das notwendige Risikobewusstsein ist Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmens- und Risikokultur. Unterstützend wirken sich hier Anweisungen, Kontrollmaßnahmen aus, etwaige Sanktionsmaßnahmen wirken sich ggf. limitierend aus. Die Unternehmens- und Risikokultur wird maßgeblich durch den Vorstand geprägt, ausgedrückt in dessen Managementstil und dem Umgang mit Risiken.

Der Risikomanagement-Prozess umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im gesamten Unternehmensbereich. Dazu gehört insbesondere die Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation aller Risiken der eihbank, die operative Überwachung der erfolgten Steuerungsmaßnahmen sowie die Prüfung der Effektivität und Angemessenheit der eingeleiteten Maßnahmen.

Zusammenfassend geht die eihbank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die eihbank überprüft jährlich ihre Strategie, in der auch ihre strategische Risikopolitik manifestiert ist. Im Herbst 2021 wurde eine Neukalibrierung der strategischen Ausrichtung der eihbank mit einem Zeithorizont bis Ende 2024 vorgenommen. Auf dieser Grundlage wurde zudem operativ ein Businessplan (Forecast) bis Ende 2024 abgeleitet.

Die Strategie wird über einen definierten Strategieprozess in Zusammenarbeit zwischen Vorstand und den Abteilungsleitern erarbeitet. Nach Festlegung der strategischen Ziele wird die Strategie mit dem Aufsichtsorgan der Bank erörtert und anschließend in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Ziele der Strategie werden intern der Bank den Mitarbeitern zudem zugänglich gemacht.

Das Risikomanagement ist dem Vorstand direkt zugeordnet. In diesem Bereich ist auch das aufsichtliche Meldewesen verortet. Die Aufgaben werden durch das für die Markfolge zuständige Vorstandsmitglied wahrgenommen.

Die eihbank arbeitet kontinuierlich am Ausbau und Optimierung ihrer Informationstechnologie (IT). Projekte zur Verbesserung automatisierter Prozesse (Digitalisierung) sowie erhebliche

Investitionen in der IT-Sicherheit stärken die Zukunfts- und Konkurrenzfähigkeit der eihbank, insbesondere auch im Hinblick auf neue aufsichtsrechtliche Vorgaben und Anforderungen. Die für die Beurteilung der Risiken im Einsatz befindlichen Lösungen unterstützen auch die Durchführung von Stress-Szenarien. Zur Begrenzung von Risiken stellt die eihbank allen wesentlichen Risiken Limite als Steuerungsgröße gegenüber. Diese Limite sind grundsätzlich zweistufig ausgeprägt.

Zum Ende 2020 wurden bereits sämtliche Anforderungen gemäß dem BaFin-Rundschreiben „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung (Internal Capital Adequacy Assessment Process; „ICAAP“) vom 18. Mai 2018 erfüllt.

Zusätzlich erfolgt in der monatlichen Erfolgsrechnung ein direkter Vergleich zum definierten Forecast. Abweichungen werden analysiert und bei Bedarf werden entsprechende Steuerungsmaßnahmen durch den Vorstand eingeleitet. Hier muss konstatiert werden, dass der eihbank auf allen Risikoebenen vor dem Hintergrund geschäftspolitische Entscheidungen anderer Marktteilnehmer auch in 2021 teilweise nur eingeschränkte Möglichkeiten für aktive Steuerungsmaßnahmen zur Verfügung standen.(secondary sanctions)

Das Risikomanagement erstellt für den Vorstand monatlich einen umfangreichen Risikobericht gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Zudem erhält das Aufsichtsorgan diesen Risikobericht vierteljährig zur Kenntnis.

2.1 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Die eihbank hat das Ziel, eine nachhaltige risikoadäquate Verzinsung des eingesetzten Kapitals für ihre Gesellschafter zu erwirtschaften. Sie nutzt dazu gezielt die sich an ihren Märkten ergebenden Chancen. Sie geht Risiken bewusst und in wirtschaftlich tragbarer Höhe ein. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und aller aufsichtlichen Vorgaben, das Halten und der Neuaufbau von Kundenbeziehungen und Korrespondenzbankbeziehungen sowie der weitere Ausbau des Geschäftsbetriebs. Die hierzu notwendigen Maßnahmen werden stets unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit umgesetzt.

Die Angemessenheit der eingesetzten Risikomanagementverfahren und Risikomodelle werden mindestens jährlich validiert und bei Bedarf angepasst.

2.2 Risikoprofil der Bank

Für die eihbank ist es oberstes Ziel, neben der Solvenz die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Das Risikoprofil der eihbank wird geprägt durch die Abwicklung von Handelsaktivitäten nationaler und internationaler Kunden mit iranischen Firmen. Daher ist das Geschäft der eihbank auch von der politischen Entwicklung der Iran-USA-Beziehung (Ausstieg der USA aus dem Joint Comprehensive Plan of Action (JCPOA) im Mai 2018) beeinflusst. Die Furcht von Banken

und Unternehmen, beim Eingehen von Geschäftsbeziehungen zum Iran mit „secondary sanctions“ durch die USA belegt zu werden, zeigen unverändert ihre negative Wirkung und limitieren grundsätzlich die Handlungsmöglichkeiten der eihbank, teilweise auch im Bereich der Risikosteuerung. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnte die eihbank in 2021 ihr Geschäft ausbauen.

Die Expertise der eihbank und ihre verlässlichen Partner im iranischen Bankensektor ermöglichen es, das Länderrisiko Iran einzuschätzen.

Im Rahmen der jährlich durchzuführenden Risikoinventur werden die für die eihbank wesentlichen Risiken identifiziert.

Gemäß MaRisk sind die folgenden Risiken in jedem Fall als wesentlich zu betrachten:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiko

Nicht alle dieser Risiken sind auch für die eihbank wesentlich; dennoch erfolgt grundsätzlich eine Berücksichtigung der Risiken gemäß MaRisk in der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Die eihbank hat in ihrer Risikoinventur folgende Risiken als wesentlich identifiziert:

- Adressenausfallrisiko
- Operationelles Risiko (insbesondere: IT-Risiko, Datenschutzrisiko)
- Liquiditätsrisiko in Ausprägung des Zahlungsverkehrs- bzw. Transferrisikos
- Währungsrisiko

Aufgrund der aktuellen wirkenden Rahmenbedingungen unterscheidet sich die Wesentlichkeitsbeurteilung von Risiken der eihbank zum Teil deutlich im Vergleich zu anderen Banken.

Obwohl die eihbank selbst keiner Sanktionierung im EU-Recht unterliegt, wird sie aktuell auf einer Liste des Office of Foreign Assets Control (OFAC) geführt. Vor diesem Hintergrund liegt für die eihbank ein latentes Transferrisiko im Rahmen des Liquiditätsrisikos vor, da immer noch Banken aufgrund ihrer geschäftspolitischen Ausrichtung die Zusammenarbeit mit dem Iran bzw. iranischem Geschäftshintergrund ablehnen. Die Aufkündigung der Anbindung an das Bankkommunikationsnetzwerk S.W.I.F.T. hält unvermindert an und stellt die eihbank vor zusätzliche Herausforderungen in der Abwicklung des Zahlungsverkehrs.

In der Regel stehen für das Irangeschäft für die Konvertierung von Fremdwährungspositionen keine entsprechenden Korrespondenzbanken bereit. Die eihbank schließt Neugeschäft daher

nur in Eurowährung ab. Mit dem ohnehin geringen Bestand an Fremdwährungen ist das Währungsrisiko für die eihbank damit grundsätzlich überschaubar. Rial-Bestände werden für ein eigenes Bauprojekt in Teheran sowie zum Betreiben der Niederlassungen benötigt. Aus diesen resultiert im Wesentlichen das begrenzte, kalkulierte Währungsrisiko.

Operationelle Risiken spielen in den Geschäftsbereichen der eihbank grundsätzlich nur eine untergeordnete Rolle. Das Risiko ist zudem durch Prozesse im IT-Bereich kalkulierbar. Außerdem unterwirft sich die eihbank zudem selbst erhöhten Sorgfaltspflichten.

Durch eine umsichtige Geschäfts- und Zinspolitik der eihbank konnten mögliche Ertragsrisiken in 2021 insgesamt erneut auf einem niedrigen Niveau gehalten werden.

Sofern die identifizierten Risiken sinnvoll messbar sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert. Die Risikotragfähigkeit zeigt zum 31.12.2021 folgendes Bild:

Risikoart	Risiko zum 31.12.2021 in TEUR	Limit in TEUR	Limitauslastung in %
Adressenausfallrisiko	49.164	150.000	32,8
Marktpreisrisiko	3.806	28.000	13,6
Zinsänderungsrisiko	2.855	14.000	20,4
Währungsrisiko	951	14.000	6,8
Operationelle Risiken	2.993	13.000	23,0
Liquiditätsrisiken	0	6.000	0,0
Gesamtrisiko	55.963	197.000	28,4
Risikodeckungsmasse gesamt	540.182		
Verfügbare Risikodeckungsmasse	484.219		
Iran-Risiko (vereinfacht auf Kernkapital berechnet)	421.042	3.241.095	13,0

Abbildung 1: Risikotragfähigkeit in TEUR

Weiterführende Informationen sind im Risikobericht als Teil des Lageberichts im Geschäftsbericht 2021 enthalten, der zum Verständnis dieses Offenlegungsberichts heranzuziehen ist.

3 Allgemeine Anforderungen (Artikel 436 CRR)

Die Niederlassungen Kish-Island und Teheran der eihbank sind rechtlich unselbstständige Niederlassungen der eihbank. Es ist somit kein Konzernabschluss im Sinne von §§ 290 ff. HGB zu erstellen.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gemäß § 10a KWG in der Fassung vom 28. August 2013 in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR.

4 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Das harte Kernkapital der eihbank setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen und dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB.

Die für die ökonomische Eigenkapitalunterlegung zum 31. Dezember 2021 verwendete Risikodeckungsmasse im engeren Sinn entspricht dem Bilanzwert nach HGB nach Feststellung des Jahresabschlusses in Höhe von TEUR 540.568. Sie dient zur Sicherstellung der angemessenen Eigenkapitalunterlegung und als Puffer für unerwarteten Verluste.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR zeigt das Verhältnis des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva der eihbank. Sie beträgt zum 31. Dezember 2021 84,01% (im Vorjahr: 105,24%) und liegt damit erheblich über der aufsichtsrechtlich geforderten Quote gemäß Art. 92 Abs. 1 a) CRR. Die harte Kernkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 82,82% (im Vorjahr: 104,08%) und liegt somit ebenfalls erheblich über der gemäß Art. 92 Abs. 1 a) CRR geforderten Quote.

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	450.000.000,00	c
	davon: gezeichnetes Kapital (Aktien)	450.000.000,00	
2	Einbehaltene Gewinne	43.386.088,83	d
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	41.500.000,00	b

4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	534.886.088,83	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	0,00	a) minus d)
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	

18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	

21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.	k. A.	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	

27a	Sonstige regulatorische Anpassungen		
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	0,00	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	534.886.088,83	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft.	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	

34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	

39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
41	Entfällt.	k. A.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	534.886.088,83	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k. A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	7.681.918,25	a
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	7.681.918,25	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.	k. A.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.	k. A.	

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	7.681.918,25	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	542.568.007,08	
60	Gesamtrisikobetrag	645.836.725,17	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	82,82	
62	Kernkapitalquote	82,82	
63	Gesamtkapitalquote	84,01	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,84%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,00%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	

EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmit- telanforderungen zur Eindäm- mung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,84%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozent- satz des Risikopositionsbe- trags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapi- talanforderungen erforderli- chen Werte	74,51	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.	k. A.	
70	Entfällt.	k. A.	
71	Entfällt.	k. A.	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Kapitalin- strumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anre- chenbarer Verkaufspositio- nen)	k. A.	
73	Direkte und indirekte Positio- nen des Instituts in Instrumen- ten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositio- nen)	k. A.	
74	Entfällt.		

75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 er., verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	25.881.368,30	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.681.918,25	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-18.199.450,05	

Abbildung 2: EU CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des festgestellten Jahresabschlusses 2021.

5 Eigenmittelanforderung gemäß Artikel 438 CRR

Die eihbank ermittelt die aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderung im Einklang mit den Regularien der CRR.

Für das Adressausfallrisiko erfolgt die Ermittlung nach dem Kreditrisikostandardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 der CRR, für das operationelle Risiko nach dem Basisindikatoransatz gemäß Teil 3 Titel III der CRR, für das Marktrisiko nach den Standardmethoden des Teil 3 Titel IV der CRR und für das Abwicklungsrisiko Teil 3 Titel V der CRR.

Für die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung wird das jeweilige Länderrating genutzt, in dem der Kontrahent seinen Sitz hat. Im Kreditrisikostandardansatz hat die eihbank für Länder innerhalb der EG die Ratingagentur Moody's nominiert. Für Länder die nicht von Moody's bewertet werden nutzt die eihbank die Ratingnoten der OECD.

Dieser Meldebogen stellt eine Übersicht über die gesamten risikogewichteten Aktiva basierend auf dem festgestellten Jahresabschluss dar.

		Gesamtrisikobetrag (TREA) in TEUR		Eigenmittelanforderungen insgesamt In TEUR
		a	b	c
		2021	2020	2021
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	614.553	474.379	49.164
2	Davon: Standardansatz	614.553	474.379	49.164
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR			
7	Davon: Standardansatz			

8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)			
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	31.283	36.168	2.503
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	31.283	36.168	2.503
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			

24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)			
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	645.837	510.547	51.667

Abbildung 3: EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

5.1 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke der eihbank entspricht dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis; insofern sind die Spalten a und b des Meldebogens EU CC2 zusammengefasst.

		a) + b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	1.791.092	
2	Forderung an Kreditinstitute	196.186	a
3	Forderung an Kunden	134.041	a
4	Beteiligung	0	
5	immaterielle Vermögensgegenstände	1.660	
5	Sachanlage	19.859	
6	sonstige Aktiva	1.719	
7	Rechnungsabgrenzung	226	
	Gesamtaktiva	2.144.783	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Verbindlichkeiten Banken	1.415.149	
2	Verbindlichkeiten Kunden	182.811	
3	andere Verbindlichkeiten	1.186	
4	Rechnungsabgrenzung	556	
5	Rückstellungen	10.195	
6	Fonds für allgemeine Bankrisiken	41.500	b

7	Eigenkapital	493.386	
	a) eingezahltes Kapital	450.000	c
	b) Rücklagen	43.386	d
	Gesamtpassiva	2.144.783	

Abbildung 4: EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz

5.2 Schlüsselparameter gemäß Artikel 447 CRR

Die Tabelle EU KM1 zeigt eine Übersicht der wesentlichen, von der eihbank einzuhaltenden, Kennzahlen.

in TEUR		a	e
		2021	2020
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	534.886	531.364
2	Kernkapital (T1)	534.886	531.364
3	Gesamtkapital	542.568	537.294
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	645.837	510.547
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	82,82	104,08
6	Kernkapitalquote (%)	82,82	104,08
7	Gesamtkapitalquote (%)	84,01	105,24
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50

EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrissen oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedsstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,00	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,50	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,00	12,00
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	74,51	88,47
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	2.263.403	2.715.447
14	Verschuldungsquote (%)	23,53	19,57
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k.A.	k.A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k.A.	k.A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	1.775.410	2.347.618
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.967.622	2.423.783
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	45.060	43.162
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.405.560	1.889.409
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	126,31	124,25
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	635.346	k.A.
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	157.073	k.A.
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	404,49	k.A.

Abbildung 5: EU KM1 Schlüsselparameter

Die Daten werden teilweise erstmalig offengelegt, so dass entsprechend keine Daten für das Vorjahr existieren. Da die eihbank diese Informationen jährlich offenlegt, werden die Daten nur für die Zeiträume T (Spalte a) und T-4 (Spalte e) ausgewiesen.

Die Gesamtkapitalquote in Höhe von 84,01% der eihbank liegt komfortabel über den gesetzlichen Mindestanforderungen der von der Aufsicht für die eihbank festgelegten SREP-Gesamtkapitalanforderungen (12,00%).

Die Verschuldungsquote, die täglich überwacht wird, lag zum Stichtag bei 23,53%. Damit hat die eihbank die aufsichtsrechtliche Mindestanforderung von 3% deutlich übertroffen.

Der LCR (Liquidity Coverage Ratio) ist eine kurzfristige Liquiditätskennziffer, Damit stellen die Kreditinstitute ihre Zahlungsverpflichtungen innerhalb von 30 Tage sicher, sofern die Mindestanforderung von 100% erfüllt wird. Die LCR der eihbank lag im Jahr 2021 immer deutlich darüber; zum Stichtag 31.12.2021 lag sie bei 126,31%.

6 Unternehmensführungsregeln (Artikel 435 CRR)

Diene Tabelle EU OVB beschreibt die Unternehmensregeln der eihbank hinsichtlich Auswahl und Anzahl der Mitglieder des Leitungsorgans.

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen: Die 2 Mitglieder des Leitungsorgans haben - neben ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglieder der eihbank - keine weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung: Der Vorstand der eihbank besteht aus zwei Mitgliedern, aufgeteilt in die Verantwortungsbereiche Markt und Marktfolge. Sie verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse im Marktumfeld der Bank und der Kreditwirtschaft.

Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	<p>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans:</p> <p>Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat insbesondere darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden im Auswahlverfahren beachtet.</p>
---	---	---

Abbildung 6: EU OVB Offenlegung der Unternehmensführungsregeln

7 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die eihbank ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes des privaten Bankgewerbes e.V. (AGV) und wendet die Kollektivvereinbarungen (KAG) für das Private Bankgewerbe an. Der Tarifvertrag für das Private Bankgewerbe liegt den Arbeitsverträgen der Mitarbeiter der eihbank zugrunde.

Die folgende Tabelle beschreibt die Merkmale der Vergütungspolitik der eihbank sowie deren Umsetzung:

Qualitative Angaben	
a)	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="272 1384 1390 1823"> <p>• Bezeichnung, Zusammensetzung und Mandat des für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Hauptgremiums (Leitungsorgan oder Vergütungsausschuss, falls zutreffend) sowie Zahl der Sitzungen dieses Hauptgremiums während des Geschäftsjahres.</p> <p>Der Aufsichtsrat entscheidet über die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der eihbank. Er überwacht auch die Ausgestaltung der Vergütungssysteme und deren Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie. Der Vorstand entscheidet und überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Beschäftigten. Der Aufsichtsrat, der auch über einen Personalausschuss verfügt, tagt regelmäßig bis zu viermal im Jahr. Der Vorstand tauscht sich laufend aus.</p> <li data-bbox="272 1823 1390 2018"> <p>• Eine Beschreibung des Geltungsbereichs der Vergütungspolitik des Instituts (z. B. nach Regionen oder Geschäftsbereichen), aus der auch hervorgeht, inwieweit diese für Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen in Drittländern gilt.</p> <p>Die Vergütungspolitik der eihbank gilt für den Standort Hamburg, während sich diese in den iranischen Niederlassungen am lokalen Markt orientieren.</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Beschreibung der Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben. <p>Die sogenannten Risk-Taker sind Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands, Abteilungsleiter mit Kontrollfunktion, Geldwäschebeauftragte sowie Abteilungsleiter von Geschäftsbereichen, die Risikoentscheidungen treffen. Eine Analyse diesbezüglich wird jährlich durchgeführt.</p>
b)	<p>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Überblick über die zentralen Merkmale und Zielsetzungen der Vergütungspolitik sowie Informationen über den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, und die Rolle der maßgeblichen Interessenträger. <p>Der Vorstand gestaltet jährlich die Vergütungsgrundsätze, die dem Aufsichtsrat vorgestellt werden, nachdem sie zuvor ggfs. mit dem Personalausschuss beraten wurden. Grundlage sind qualitative und quantitative Bankziele des Vorstands, die mit dem Aufsichtsrat vereinbart werden.</p> • Informationen über die Kriterien für die Erfolgsmessung und die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung. <p>Die eihbank vergütet nach den individuellen Ergebnissen der Zielvereinbarung und dem Bankergebnis.</p> • Informationen darüber, ob das Leitungsorgan oder der Vergütungsausschuss, falls ein solcher eingerichtet wurde, die Vergütungspolitik des Instituts im vorangegangenen Jahr überprüft hat und – falls ja – eine Übersicht über alle vorgenommenen Änderungen, über die Gründe für diese Änderungen und über deren Auswirkungen auf die Vergütung. <p>Die Vergütungspolitik wurde überprüft und es gab Veränderungen.</p> • Informationen darüber, wie das Institut sicherstellt, dass Mitarbeiter in internen Kontrollfunktionen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen vergütet werden. <p>Die Evaluierung findet im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Vergütungsgrundsätze statt.</p> • Regelungen und Kriterien, nach denen garantierte variable Vergütungen und Abfindungen gewährt werden. <p>In der eihbank gibt es keine garantierten variablen Vergütungen/Abfindungen.</p>
c)	<p>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen.</p> <p>Die Überprüfung findet im Rahmen der jährlichen Überarbeitung der Vergütungsgrundsätze statt, unter Einbindung des Risikomanagements und dessen Bewertungen hinsichtlich etwaiger Auswirkung in der eihbank.</p>
d)	<p>Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.</p>

	<p>Im Jahr 2021 erhielten die tariflichen Mitarbeiter 13,5 feste und bis zu 0,75 variable Monatsgehälter, bei den außertariflichen Mitarbeitern waren es 13 feste bzw. bis zu 0,75 variable Monatsgehälter.</p>
e)	<p>Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Überblick über die wichtigsten Kriterien und Parameter der Ergebnismessung für das Institut, Geschäftsbereiche und einzelne Personen. Die eihbank vergütet nach den individuellen Ergebnissen der Zielvereinbarung und dem Bankergebnis • Einen Überblick darüber, wie die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter mit dem Ergebnis des Instituts und dem Ergebnis des betreffenden Mitarbeiters verknüpft ist. Die eihbank vergütet nach den individuellen Ergebnissen der Zielvereinbarung und dem Bankergebnis • Informationen darüber, anhand welcher Kriterien das Verhältnis zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten bestimmt wird. Diese Instrumente finden in der eihbank keine Anwendung. • Informationen darüber, welche Maßnahmen das Institut treffen will, wenn bei der Anpassung variabler Vergütungsbestandteile die Ergebnisparameter schwach sind, einschließlich der Kriterien, anhand deren das Institut „schwache“ Ergebnisparameter bestimmt. In der eihbank gibt es keine Zahlung variabler Vergütungsbestandteile. Eine etwaige Sonderzahlung wird unter einem Freiwilligkeitsvorbehalt gestellt.
f)	<p>Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einen Überblick über die Regelungen des Instituts zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen, zur Auszahlung in Form von Instrumenten, zu Sperrfristen und zum Bezug variabler Vergütungen einschließlich in Fällen, in denen es Unterschiede zwischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterkategorien gibt. In der eihbank ist keine Option zur Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen vorgesehen. • Informationen über die Kriterien des Instituts für Ex-post-Anpassungen (Abschlag während der Zurückbehaltung und Rückforderung nach Bezug, sofern nach nationalem Recht zulässig). In der eihbank ist keine Option für Ex-Post Anpassungen vorgesehen. • Falls zutreffend, eventuelle Pflicht zur Beteiligung am Gesellschaftskapital für identifizierte Mitarbeiter. keine Angabe

g)	Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR. Dies umfasst:
	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="272 517 1394 719">• Informationen zu den speziellen Leistungsindikatoren, die zur Bestimmung der variablen Vergütungsbestandteile herangezogen werden, und die Kriterien für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen den verschiedenen Arten der gewährten Instrumente, wozu Anteile, gleichwertige Beteiligungen, an Anteile geknüpfte Instrumente, gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente, Optionen und andere Instrumente zählen. <p data-bbox="272 752 1394 813">Die eihbank vergütet nach den individuellen Ergebnissen der Zielvereinbarung und dem Bankergebnis.</p>
h)	<p data-bbox="272 819 1394 887">Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.</p> <p data-bbox="272 920 459 949">keine Angabe</p>
i)	<p data-bbox="272 956 1394 1023">Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="272 1028 1394 1229">• Für die Zwecke dieses Buchstabens geben Institute, für die eine derartige Ausnahme gilt, an, ob diese aufgrund von Artikel 94 Absatz 3 Buchstabe a oder b CRD gewährt wird. Sie geben ferner an, für welche der Vergütungsgrundsätze sie die Ausnahme(n) anwenden, die Zahl der Mitarbeiter, denen die Ausnahme(n) gewährt wird (werden), und ihre Gesamtvergütung, aufgeteilt in feste und variable Vergütung. <p data-bbox="272 1263 512 1290">keine Angabe</p>
j)	<p data-bbox="272 1296 1394 1397">Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.</p> <p data-bbox="272 1431 459 1453">keine Angabe</p>

Abbildung 7: EU REMA Vergütungspolitik

Die nachfolgenden Meldebogen zeigen die gewährten feste und variablen Vergütungsbestandteile an identifizierten Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben

			a	b	c	d
			Leitungsorgan Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	2	0	2	9
2		Feste Vergütung insgesamt in TEUR	198	0	437	664
3		Davon: monetäre Vergütung	198	0	437	664
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8	(Gilt nicht in der EU)					
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	2	0	2	9
10		Variable Vergütung insgesamt in TEUR	17	0	125	51
11		Davon: monetäre Vergütung in TEUR	11	0	122	28
12		Davon: zurückbehalten				

EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		215	0	562	715

Abbildung 8: EU REM1 für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Der Meldebogen EU REM2 zeigt hier die Sonderzahlungen an die identifizierten Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2021.

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
	Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	2		2	9

2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag in TEUR	11		122	28
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird (in TEUR)	11		122	28
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Abbildung 9: EU REM 2 Sonderzahlung an Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der eihbank haben

Der Meldebogen EU REM3 hat für die eihbank keine Relevanz, da keine zurückbehaltenen Vergütungen vorliegen. Die eihbank vergütet auch an keinen ihrer Mitarbeitern eine Vergütung von EUR 1 Mio. oder mehr pro Jahr, somit ist auch der Meldebogen EU REM4 nicht relevant.

8 Schlusserklärung

Die in der eihbank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements sind geeignet, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der eihbank abzugeben. Mithilfe der eingesetzten Modelle wird insbesondere die Risikotragfähigkeit der eihbank nachhaltig sichergestellt.

EUROPÄISCH-IRANISCHE HANDELSBANK
AKTIENGESELLSCHAFT
HAMBURG

September 2022

Anlage

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Risikotragfähigkeit in TEUR	7
Abbildung 2: EU CC1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	21
Abbildung 3: EU OV1 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	24
Abbildung 4: EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der Bilanz	25
Abbildung 5: EU KM1 Schlüsselparameter	26
Abbildung 6: EU OVB Offenlegung der Unternehmensführungsregeln	28
Abbildung 7: EU REMA Vergütungspolitik	31
Abbildung 8: EU REM1 für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	33
Abbildung 9: EU REM 2 Sonderzahlung an Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der eihbank haben	34